

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Ordnungspolitische Leitplanken nicht einreißen – Einstieg in die Staatswirtschaft stoppen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz des Privateigentums und die Vertragsfreiheit sind konstituierende Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Enteignungsgesetze erschüttern das Vertrauen in diese Grundprinzipien. Staatliche Beteiligungen an Privatunternehmen unterhöheln das Fundament der sozialen Marktwirtschaft. Sie führen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen und schmälern mittel- und langfristig die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland.

Das Handeln der Bundesregierung ist zunehmend rückwärtsgewandt. Es orientiert sich am Status-quo-Interesse von Verbänden oder an raschen medienwirksamen Augenblickslösungen. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung reagiert auf Fehlentwicklungen kurzatmig, konzeptionslos, interventionistisch und widersprüchlich.

Die soziale Marktwirtschaft ist das gesellschaftspolitische Gegenmodell zum Obrigkeits- und Interventionsstaat, zur Herrschaft der Bürokraten, zur Privilegiengesellschaft, zu Etatismus und umfassender Staatsfürsorge. Ihre Bedeutung reicht weit über die ökonomischen Aspekte der wirtschaftlichen Effizienz hinaus. Sie ist komplementärer Teil jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Freiheit ist unteilbar.

Zu einer freiheitlichen Gesellschaft gehört eine freiheitliche Wirtschaftsordnung und umgekehrt. In der sozialen Marktwirtschaft sind es nicht die Wünsche der Obrigkeit oder der Bürokratie, die befriedigt werden, sondern die Wünsche der

Verbraucher, die mit ihren Kaufentscheidungen nach ihren Präferenzen über den Mechanismus des Marktes Produktion und Absatz der Volkswirtschaft steuern. Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung fördert die Erfüllung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche in bestmöglicher Weise.

Die massive Staatsbeteiligung im Finanzsektor kann nur durch die krisenhafte Ausnahmesituation der Weltwirtschaft begründet werden. Die Eingriffsmöglichkeiten, die durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz geschaffen wurden, können nur mit der zentralen Bedeutung des Finanzsektors für das gesamte Wirtschaftsgeschehen gerechtfertigt werden. Diese dürfen ausschließlich bei systemrelevanten Instituten angewandt werden. Ziel der Sanierungsmaßnahmen muss es sein, den Finanzsektor wieder funktionsfähig zu machen. Sobald sich dies abzeichnet, sind die ergriffenen Maßnahmen sukzessive rückgängig zu machen.

Angesichts der besonderen Bedrohung durch systemische Risiken stellt die Bundesregierung Verstaatlichungen im Bankensektor als unumgänglich dar. Dass die Bundesregierung dabei vor Enteignungen nicht zurückschreckt, ist weder ordnungspolitisch noch gesellschaftspolitisch vertretbar. Dem schleichenden Systemwechsel hin zur kapitalistischen Staatswirtschaft muss Einhalt geboten werden.

Mit den erwogenen Eingriffen in die Realwirtschaft reißt die Bundesregierung weitere ordnungspolitische Leitplanken ein. Maßnahmen wie Staatsbeteiligungen oder Staatskredite bei Einzelunternehmen der Privatwirtschaft stellen einen fundamentalen Eingriff in das wettbewerbliche Marktgeschehen dar. Schon die Gewährung von staatlichen Bankkrediten für Unternehmen der Realwirtschaft ist ordnungspolitisch gefährlich. Direkte Staatsbeteiligungen an Unternehmen der Realwirtschaft müssen unter allen Umständen unterbleiben. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.

Anders als bei großen Kreditinstituten, die in Schieflage geraten, geht von den jetzt begünstigten Unternehmen zunächst kein systemisches Risiko aus. Anders als bei der befürchteten Kreditklemme ist nicht mit Versorgungsengpässen zu rechnen, wenn ein einzelner Produzent von Waren oder Dienstleistungen ausfallen würde. Im Gegenteil: Die derzeit im Fokus stehenden Unternehmen der Automobilindustrie oder deren Zulieferer stehen aus anderen Gründen unter Druck. Es gibt unübersehbare Überkapazitäten auf den Märkten. Managementfehler, die etwa in der falschen Produktpolitik oder in unrealistischen Expansionsplänen begründet sind, sind einer der Gründe für die strukturellen Schwierigkeiten. Die Drohungen von Unternehmensleitung oder Gewerkschaftsfunktionären mit Arbeitsplatzverlusten sind genauer zu hinterfragen. Sie dürfen nicht mit dem Schicksal von Menschen spielen, um ihre eigenen Machtinteressen durchzusetzen.

Der umfassend angelegte, nicht auf bestimmte Branchen oder Gegebenheiten bezogene „Deutschlandfonds“ wirft allein wegen seines immensen Volumens große Probleme auf. Bei einer massiven Inanspruchnahme des Programms beeinflusst der Bund in einem nie dagewesenen Maße die Wettbewerbsverhältnisse auf Güter- und Dienstleistungsmärkten.

Insbesondere die erwogenen Kredite für Großunternehmen stellen eine neue Qualität dar. Hier wird der industriepolitischen Einflussnahme eine neue Tür geöffnet. Es wird im Einzelfall schwer zu beurteilen sein, ob ein Unternehmen wegen der Finanzkrise oder wegen anderer Gegebenheiten (Managementfehler, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit) in die Schieflage gekommen ist. Es besteht die Gefahr, dass unter den Rettungsschirm auch Unternehmen flüchten werden, die aus anderen Gründen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, etwa weil sie sich bei Fusionsvorhaben übernommen haben.

Die schädlichen Wirkungen vieler Subventionen sind unbestritten. Subventionen haben immer auch Rückwirkungen auf den politischen Prozess, weil sie

Partikularinteressen Chancen eröffnen, sich Privilegien zu verschaffen. Die Vergabe von Subventionen richtet sich oft nicht nach volkswirtschaftlichen oder sozialen Kriterien der zeitlich befristeten und degressiven Abfederung struktureller Anpassungsprozesse, sondern nach der ökonomischen oder politischen Macht, die aufgeboten werden kann.

Wie für alle staatlichen Beihilfen gilt auch für den sogenannten Deutschlandfonds: Der Staat gewährt Einzelunternehmen Vorteile und greift damit empfindlich in das Marktgeschehen ein. Dies benachteiligt unmittelbar die Wettbewerber und damit die Volkswirtschaft im Ganzen. Es werden falsche Anreize gesetzt, Produktionsstrukturen verzerrt und Prozesse struktureller Anpassungen verlangsamt oder sogar verhindert.

Schließlich werden die nicht begünstigten Teile der Wirtschaft, also vor allem der Mittelstand, mit der Aufbringung der Mittel belastet und damit in ihrer Dynamik behindert. Zudem verteuert die hohe Abgabenquote zusätzlich den Faktor Arbeit und ist damit zugleich einer der Gründe für die hohe Arbeitslosigkeit. So wird der Abgaben-, Subventions- und Sozialstaat selbst zum Verursacher von Arbeitslosigkeit – eine Teufelsspirale der sozialen Ungerechtigkeit. Sie fördert zudem die Schattenwirtschaft, die wiederum die finanziellen Grundlagen des Sozialstaates aushöhlt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Enteignungen von Banken oder Wirtschaftsunternehmen auszuschließen,
- keine weiteren direkten oder indirekten Staatsbeteiligungen an Wirtschaftsunternehmen einzugehen,
- in drei Monaten einen Plan zum Ausstieg aus der Staatswirtschaft vorzulegen.

Berlin, den 3. März 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

